# BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT KORNEUBURG

Bürodirektion 2100 Korneuburg, Bankmannring 5



Beilagen

Bearbeitung

KOB1-O-0612/006

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

E-Mail: buerodirektion.bhko@noel.gv.at

Fax: 02262/9025-29021 Bürgerservice: 02742/9005-9005 Internet: www.noe.gv.at - www.noe.gv.at/datenschutz

(0 22 62) 9025

Durchwahl Datum

Erwin Nigitz 29020 16. November 2023

Betrifft

Bezug

Kundmachung Erreichbarkeit

#### **KUNDMACHUNG**

Gemäß § 13 Abs. 2 und Abs. 5 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 werden bei der Bezirkshauptmannschaft Korneuburg die Erreichbarkeit sowie die Zeiten für den Parteienverkehr und die Amtsstunden wie folgt festgelegt:

# POSTANSCHRIFT Telefon – Fax – E-Mail – Homepage

2100 Korneuburg, Bankmannring 5
Telefon: +43(0)2262/9025-0 Telefax +43(0)2262/9025 29000
E-Mail: post.bhko@noel.gv.at

Homepage: www.noe.gv.at/bhko

## AMTSSTUNDEN zur Entgegennahme schriftlicher Eingaben

Montag, Mittwoch, Donnerstag 07:30 – 15:30 Uhr

Dienstag 07:30 – 19:00 Uhr Freitag 07:30 – 12:00 Uhr

#### **Elektronische Anbringen:**

Sie können Anbringen auch elektronisch (per E-Mail, Telefax oder Online-Formular) einbringen.

Anbringen (Eingaben), die mit E-Mail eingebracht werden, sind an die offizielle E-Mail-Adresse der Bezirkshauptmannschaft Korneuburg (post.bhko@noel.gv.at) oder an eine in der behördlichen Erledigung, auf die sich Ihr Anbringen bezieht, als Kontaktadresse angegebene E-Mail-Adresse zu übermitteln. An andere E-Mail-Adressen (z.B. personalisierte E-Mail-Adressen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern) übermittelte Anbringen (Eingaben) sind hingegen nicht rechtswirksam eingebracht; ihre Bearbeitung ist nicht sichergestellt.

Falls Sie uns außerhalb der Amtsstunden ein elektronisches Anbringen übermitteln, gilt dieses mit dem Einlangen bei der Behörde als rechtswirksam eingebracht. Ein Anbringen liegt aber erst dann vor, wenn es tatsächlich und vollständig bei der Behörde eingelangt ist. Die Übermittlung eines Links, über welchen von der Behörde Dokumente heruntergeladen werden sollen, entspricht diesen Anforderungen nicht. **Hinweis**:

Das Land Niederösterreich hat unter

www.noe.gv.at/noe/Kontakt-Landesverwaltung/Allgemeines\_Anbringen.html einen Link für ein allgemeines Online-Formular für Anbringen zur Verfügung gestellt.

#### PARTEIENVERKEHRSZEITEN für persönliche Vorsprachen

Montag bis Freitag 08:00 – 12:00 Uhr

Dienstag zusätzlich 16:00 – 19:00 Uhr

## ÖFFNUNGSZEITEN BÜRGERBÜRO

Montag bis Freitag 08:00 – 12:00 Uhr

Dienstag zusätzlich 16:00 – 19:00 Uhr

#### **PARTEIENVERKEHRSZEITEN**

Außenstelle Stockerau 2000 Stockerau, Rathausplatz 1

> E-Mail: post.bhko@noel.gv.at Homepage: www.noe.gv.at/bhko Montag bis Freitag 08.00 - 12.00 Uhr Dienstag zusätzlich 15.00 - 19.00 Uhr

#### **PARTEIENVERKEHRSZEITEN**

Außenstelle Gerasdorf 2201 Gerasdorf bei Wien, Kirchengasse 2 Telefon: +43(0)2262/9025-29750 Telefax: +43(0)2262/9025-29000

> E-Mail: post.bhko@noel.gv.at Homepage: www.noe.gv.at/bhko Montag bis Freitag 08.00 - 12.00 Uhr Dienstag zusätzlich

16.00 - 19.00 Uhr

## **KUNDMACHUNG**

gemäß § 42 Abs. 1a Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG)

Kundmachungen mündlicher Verhandlungen gemäß § 42 Abs. 1 2. Satz in Verbindung mit § 42 Abs. 1a AVG können im Internet unter der Adresse

http://www.noe.gv.at/Bezirke/BH-Korneuburg/Kundmachungen.html erfolgen.

Der Bezirkshauptmann Mag. S t r o b l